

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler
Stefan Engele
Martina Malfertheiner
Stefano Seppi
Andrea Tinti
Stephanie Vigl
Rechtsanwalt - avvocato
Chiara Pezzi
Mitarbeiter - Collaboratori
Karoline de Monte
Thomas Sandrini

Stefan Sandrini
Oskar Malfertheiner
Massimo Moser
Michael Schieder
Roberto Cainelli
Iwan Gasser

Nummer:	63
vom:	2020-04-28
Autor:	Peter Winkler

Rundschreiben

An alle Selbständigen mit Inps Versicherung

Inps Beiträge und Beteiligungen – Termin 11.05.2020

Bekanntlich¹ müssen alle Subjekte, die in der Rentenversicherung der Inps eingetragen sind, und bei einer Personengesellschaft (OHG, KG) oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) beteiligt sind, auch den entsprechenden Gewinnanteil dieser Gesellschaft zur Berechnung der eigenen Inps Beiträge mit berücksichtigen.²

Dabei spielt es keine Rolle, ob der Gesellschafter in der betreffenden Gesellschaft auch tatsächlich mitarbeitet. Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn in der beteiligten Gesellschaft nicht mitgearbeitet wird.

Betroffen sind davon alle Inps Versicherten wie Handwerker, Kaufleute, Vertreter und mitarbeitende Gesellschafter, die zusätzlich an einer anderen Gesellschaft beteiligt sind.

Für die Kunden, für welche wir die Steuererklärung Einkommen-redditi-PF erstellen und die auch an anderen Personengesellschaften beteiligt sind, für welche wir nicht die Steuererklärung erstellen, erhalten wir die zur Berechnung der Rentenbeiträge erforderlichen Daten durch die Mitteilung der Beteiligung an der Personengesellschaft, die im Abschnitt RH der Steuererklärung angeführt werden muss.

Wichtig:

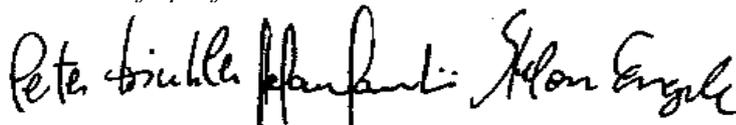
Nachdem die Beteiligung an Gesellschaften mit beschränkter Haftung in der Regel nicht in der Steuererklärung angeführt werden muss, bitten wir alle Kunden, welche Inps versichert sind und bei einer Ges.m.b.H. beteiligt sind, für welche unsere Kanzlei **nicht** die Steuererklärung erstellt, uns umgehend eine Bestätigung über den Anteil am Geschäftsergebnis mitzuteilen, damit wir die geschuldeten Inps Beiträge richtig berechnen können.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater



Anlage

Mitteilung der Beteiligungen

- 1 vgl. unser Rundschreiben Nr. 35 vom 23.6.2003
- 2 Rundschreiben der Inps Nr. 64 vom 5.6.2008 und Rundschreiben der Inps Nr. 102 vom 12.6.2003

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829
E-Mail: info@winkler-sandrini.it, zertifizierte E-Mail PEC: winkler-sandrini@legalmail.it
Internet <http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA
Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano - IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

Winkler & Sandrini
Cavourstrasse 23/c
39100 Bozen (BZ)
Fax (04 71) 06 28 29
eMail: info@winkler-sandrini.it

Inps Beiträge und Beteiligungen

Mit Bezug auf Ihr Rundschreiben, teile ich Ihnen mit, dass ich bei nachfolgenden Ges.m.b.H.'s beteiligt bin:

1)

Die Steuererklärung wird von folgender Wirtschaftsberaterkanzlei erstellt:

.....

2)

Die Steuererklärung wird von folgender Wirtschaftsberaterkanzlei erstellt:

.....

3)

Die Steuererklärung wird von folgender Wirtschaftsberaterkanzlei erstellt:

.....

Datum

Mit freundlichen Grüßen